



Fotos (2): Heinz Bührmann

Auswege aus der Krise des dualen Ausbildungssystems diskutiert. In Hannover trafen sich 50 Delegierte der Fachgruppe Berufsbildende Schulen.

Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Berufsbildende Schulen

Eckpunkte der beruflichen Bildung in Niedersachsen diskutiert

Zur diesjährigen Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Berufsbildende Schulen reisten 50 Delegierte nach Hannover. Unter dem Motto: „Das duale Ausbildungssystem in der Krise! – Auswege aus der Krise?“ standen die vom MK geplanten Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Das Aus fürs BGJ

Ministerialdirigent Carl Othmer, Leiter der Abteilung IV im Kultusministerium, war eingeladen, um über aktuelle Vorhaben und Veränderungen der Landesregierung zu berichten und mit uns darüber zu diskutieren. Hintergrund ist, dass mit dem Berufsbildungsgesetz 2005 die Anrechnungsverordnung für berufliche Grundbildung des Bundes außer Kraft gesetzt wurde. Das bedeutet das „Aus“ für das BGJ und es stellt sich die Frage der Neuorganisation und -orientierung. Übergangsweise gilt die Anrechnungsverordnung in Niedersachsen noch bis zum 31.07.2009, aber bereits ab dem 01.08.2008 wird keine BGJ-Klasse mehr eröffnet.

Unbestritten befinden sich zu viele Jugendlichen im berufsbildenden Schulwesen in Warteschleifen. Nach Meinung der Kultusbürokratie pädagogisch, aber auch bezüglich personeller, materieller und zeitlicher Ressourcen nicht sinnvoll. Verschwiegen werden hier die Ursachen von tausenden Verweigerer an Ausbildungsplatzanbietern.

MD Othmer stellte dazu die Vorstellungen der Kultusbürokratie vor. Berufsgrundbildungsjahre sind grundsätzlich aufzuheben. Schülerinnen und Schüler, die nach Beendigung der allgemein bildenden Schule keinen

Ausbildungsplatz im dualen System finden, können (für schulpflichtige Schüler/innen zwingend) eine Berufsfachschule, die in verschiedenen Schwerpunkten angeboten wird, besuchen. Diese vermittelt die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres eines berufsbezogenen Schwerpunktes, z.B. Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Gesundheit, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik. In die Praxiszeiten sollen betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten eingebunden werden. Anschließend können die Schüler/innen (sofern sie am Glücksspiel „Ausbildungsplatzsuche“ teilnehmen) in das duale Ausbildungssystem wechseln. Bei mindestens befriedigenden Leistungen ist der Übergang in ein zweites Jahr der BFS möglich. In diesem zweiten Jahr kann der Realschulabschluss erworben werden. Die bisherige Form der einjährigen Berufsfachschulen mit der Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss wird weiterhin möglich sein und zielt auf erhöhte theoretische Anforderungen.

Anrechnung „auf freiwilliger Basis“

Wichtig sei hier zu erwähnen, dass es nur dort eine BFS geben wird, wo die Anrechnung geregelt ist. Sonst gibt es sie nicht! Was heißt das im Klartext: Eine 1:1 Übersetzung von BGJ (alt) in BFS (neu) findet nicht statt. O-Ton Busemann (Rede des Niedersächsischen Kultusministers Bernd Busemann anlässlich der konstituierenden Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung am 20.09.2006): „Berufliche Grundbildung in Berufsfachschulen ist ein Angebot an die ausbildende Wirtschaft. Sie findet nur

noch in den Branchen bzw. Bereichen und/oder Regionen statt, wo eine Anrechnung auf freiwilliger Basis erfolgt.“

Dringender Aufklärungsbedarf

Was bedeutet das faktisch? Ganz einfach: In Zukunft werden in Ostfriesland oder in Hannoverland oder im Emsland oder in Dannenberg oder im Nirwana oder in jeder anderen Region Niedersachsens andere Regelungen anzufinden sein. Der Föderalismus lässt grüßen. Mal Anrechnung einzelner Berufe innerhalb eines Berufsfeldes dort, mal in der Stadt ja, aber im Nachbarort schon nicht mehr, mal rechnet ein einzelner Betrieb an und ein anderer verweigert seinem Auszubildenden die Anrechnung. Mit der Anrechnung steht und fällt aber auch die Einführung der BFS. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, und das sind zurzeit 52 % eines Jahrganges, können sich an den BBSen nicht mehr aus einer Vielzahl verschiedener Berufsfelder eine für sie interessante und berufsfeldbreite Grundbildung wie im BGJ auswählen, weil keine ausreichende Anzahl von BFS eingerichtet wird.

Und jetzt die Fragen: Was passiert denn nun in der Region, wenn kein Handwerks-, Industrie- oder Handelsbetrieb eine Anrechnung zusagt? Was dann mit den Jugendlichen? Wie und wo sollen die „versorgt“ werden? Welche Warteschleife wird nun gefahren? Wie wird die Schulpflicht erfüllt? Müssen dann Jugendlichen von Ort A nach Ort B fahren, weil nur dort eine BFS-Metall existiert? Und umgekehrt fahren die anderen von Ort B nach Ort A, weil nur dort eine BFS-Elektrotechnik eingerichtet ist? Bitte Herr Busemann,

hier ist dringender Aufklärungsbedarf notwendig! Damit klar ist, worüber hier gesprochen wird. Es handelt sich um ca. 42.000 niedersächsische Jugendliche.

Aber weiter zu den Ausführungen von MD Othmer. Wer auch jetzt keinen Ausbildungsplatz findet, soll die Möglichkeit erhalten, das zweite und dritte Ausbildungsjahr in dual-kooperativer Form zu machen, d. h. eine vollzeitschulische Ausbildung mit Praxisanteilen in Betrieben/Werkstätten und Kammerprüfung.

Wo und wie werden die Ausbildungsgänge in dual-kooperativer Form angeboten? Auch hier setzt das MK auf freiwillige Vereinbarungen zwischen den Kammern, der Wirtschaft und der berufsbildenden Schule einer Region, denn der Praxisanteil soll nicht an der Schule, sondern in Betrieben durchgeführt werden. Hierzu braucht das MK die Unterstützung der Wirtschaft. Voraussetzung für die Genehmigung durch das MK ist auch, dass die Erfordernisse der Region berücksichtigt werden, d. h. die Absolventen des Ausbildungsganges müssen auch vom Arbeitsmarkt nachgefragt werden. O-Ton Busemann: „Das neue System sollte sektoral und regional flexibel und bedarfsorientiert konstruiert werden, damit nur dort Substitutionswege zur klassischen dualen Berufsausbildung angeboten werden, wo dies erforderlich und erfolgsorientiert notwendig ist.“

Viele offene Fragen

Dabei sind viele Fragen ungeklärt, die auch in der Diskussion angesprochen wurden:

- Welchen Status haben die Jugendlichen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr? Schüler/in, Auszubildende/er, Auszubildende/er mit Ausbildungsvergütung, wie vom DGB gefordert?
- Wer zahlt die Prüfungsgebühr bei den Kammern?

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Januar folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Otto Adami (Bargstedt), Werner Behnsen (Hannover), Hans-Günther Beuck (Helvesiek), Heinz Bisanz (Wunstorf), Uwe Breetzke (Hameln), Werner Breves (Hemmoor), Heinz Büntemeyer (Syke), Reiner Busch (Varel), Elke von Daak (Osten), Renate Glimm (Sickte), Wolfgang Hahnemann (Gerdau), Leonore Holthusen (Göttingen), Aiga Kaden (Hannover), Wolfgang Kraft (Hoya), Eberhard Kühnert (Papenburg), Ursula Lange (Delmenhorst), Falko Markwerth (Hornburg), Christian Meyer (Stadthagen), Hille/Hubert Orth (Oldenburg), Heinz Ostfeld (Pattensen), Jutta Peter (Nordhorn), Hermann Peters (Groß Twülpstedt), Manfred Reck (Oldenburg), Susanne Schmidt (Hannover), Helga Schmuck (Hann. Münden), Brigitte Schulte (Hameln), Hanfried Siefkes (Stadtoldendorf), Detlef Spindler (Emden), Jürgen Standtke (Wolfsburg), Margrit Stechmann (Jork), Peter Veith (Göttingen), Dieter Wagner (Wolfenbüttel). Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.



Die Vorstellungen des MK zur beruflichen Bildung erläutert: Ministerialdirigent Carl Othmer (links). Mit auf dem Foto Karin Effing, Präsidium, und Uli Bertram, der Vorsitzende der Fachgruppe.

- Was passiert, wenn die Arbeitgeber zu keiner Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres bereit sind, obwohl doch das MK die Gesamtausbildungszeit nicht verlängern will, sondern einmal erworbene Kompetenzen anerkennen und anrechnen will?
- Was passiert, wenn die Kammern auf freiwilliger Basis zu keinen Vereinbarungen über die Einrichtung von Ausbildungsgängen in einer in dual-kooperativer Form bereit sind? „Droht“ dann das MK? Mit einer Verordnung?
- Wie wirken sich dual-kooperative Ausbildungsgänge auf die Anzahl der Ausbildungsplätze im dualen System und in der Region aus?
- Welche Akzeptanz wird die dual-kooperative Ausbildung bei späteren Arbeitgebern haben? Ablehnung? Machen dann die jungen Menschen nochmals eine Ausbildung im dualen System und sitzen dann zweimal drei Jahren in den Berufsschulklassen?
- Welche Akzeptanz wird die dual-kooperative Ausbildung bei den Jugendlichen haben? Ausbildung 2. Klasse? Nix wert?
- Wer garantiert gleiche Ausbildungsverhältnisse in ganz Niedersachsen? Niemand? Und wer trägt die Folgen?

Die Einrichtung dual-kooperativer Ausbildungsgänge ist als Übergangslösung bis ca. 2017 gedacht, dann werden die Schülerzahlen sinken. Grundsätzlich hält das MK das duale System für das beste Ausbildungssystem. O-Ton Busemann: „Ich sage Ihnen als politische Bestätigung, dass wir bei aller Diskussion im Lande Niedersachsen mitnichten daran denken, in irgendeiner Form uns vom dualen System, von einem hervorragenden Modell, zu entfernen.“ Leider hat Busemann vergessen zu erwähnen, dass gerade dieses Modell momentan völlig versagt.

Übergangslösung für die Zeit bis 2017

Die Berufsfachschule für die berufliche Grundbildung setzt als Eingangsvoraussetzung den Hauptschulabschluss voraus. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bleibt für Schüler/innen, die aus den Förderschulen und aus der Klasse 8 bzw. darunter der allgemein bildenden Schule abgehen, bestehen. Für Schüler/innen, die aus der Abschlussklasse ohne Hauptschulabschluss bzw. mit schwachem

Hauptschulabschluss abgehen, sollen sogenannte Berufseinstiegsklassen (BEK) eingerichtet werden, als Schulversuch gibt es sie schon in diesem Schuljahr. Ziel dieses Bildungsganges ist das Erreichen des Hauptschulabschlusses. Klassenstärke 18! Na denn!

In diesem Zusammenhang wurde von den Delegierten kritisiert, dass die erforderliche sonderpädagogische Qualifikation der Lehrkräfte weder an der Hochschule noch im Vorbereitungsdienst vermittelt wird. Herr Othmer entgegnete, dies sei aus dem Fortbildungsbudget der Schulen zu bewältigen. Na denn!

Angedacht ist auch, die Schulpflicht neu zu regeln, um als Schule flexibel reagieren zu können. Oder sie vielleicht doch abzuschaffen???

Zum Thema Novellierung des NSchG und ProReKo führte Herr Othmer aus, dass die ProReKo-Schulen bis Ende 2010 weiter nach den Versuchsbedingungen arbeiten können. Im Jahr 2007/08 wird das Modellprojekt ausgewertet, Projektbausteine, die sich bewährt haben, können dann auf die anderen BBSen übertragen werden. Die Kritik, dass ProReKo und EFQM zu hohen Arbeitsbelastungen der Kollegen/innen führen und das Engagement eines Kollegiums doch sehr lähmen können, wollte Herr Othmer nicht gelten lassen.

Zusätzliche Arbeitsbelastung für Schulpersonalräte

Die zusätzlichen erheblichen Arbeitsbelastungen der Schulpersonalräte durch die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse auf Schulleiter/in sieht auch Herr Othmer, eine Erhöhung der Freistellung stellt er allerdings erst für später in Aussicht. An der Frage der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schulung der Schulpersonalräte, insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse, entzündete sich eine kontroverse Diskussion. Für die Qualifikation der Schulleiter/innen sind erhebliche Mittel bereitgestellt worden, das wird auch für die Personalräteschulungen gefordert. Herr Othmer stellte sich der Kritik nur bedingt, räumte aber ein, dass die Finanzierung Landessache sei. Nach über zwei Stunden Diskussion gingen die Delegierten in die Mittagspause. Es reichte wirklich.